

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH413

GEWERBSMÄSSIGE VERMIETUNG (VERLEIHUNG)

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 1, Pkt. 1., 2. Absatz EHVB ist getroffen. Schadenersatzverpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Vermietung und/oder Verleihung von Arbeitsmaschinen, Geräten und Videocassetten sind mitversichert.